

Statuten der Jungschützenabteilung des St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen

Genehmigt in der Jungschützenhauptversammlung am 30. Januar 2015

1. Ziele und Absichten

Die Jungschützenabteilung des St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen hat sich nach den Grundsätzen von „Glaube, Sitte, Heimat“ folgende Ziele und Absichten zur Aufgabe gemacht:

- 1.1 die Jugend an ein geordnetes Vereinsleben heranzuführen,
- 1.2 die Gemeinschaft der Jugend im Dorf zu stärken,
- 1.3 die Aktivitäten der Jugendlichen im Dorf zu steigern.
- 1.4 der Jugend nicht nur die christlichen Grundsätze und Tradition des Schützenwesens sondern auch die Brauchtümer des Dorfes näher zu bringen.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Mitglied der Jungschützenabteilung kann jeder männliche Jugendliche werden, der im Laufe des Eintrittsjahres mindestens das **16.** Lebensjahr vollendet hat.
- 2.2 Die offizielle Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt auf der jährlichen Jahreshauptversammlung.
- 2.3 Mit Vollendung des 16. Lebensjahres wird der Jungschütze automatisch vollwertiges Mitglied im St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen.
- 2.4 Jedes Mitglied muss einen festgelegten Jahresbeitrag entrichten (siehe Punkt 5).
- 2.5 Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständigen Mitteilung der notwendigen Eintrittsformalitäten.
- 2.6 Die Mitgliedschaft in der Jungschützenabteilung endet automatisch mit der Vollendung des **23.** Lebensjahres.
- 2.7 Bei Verstoß gegen die Statuten ist mit dem Ausscheiden zu rechnen. Dazu zählt in erster Linie im Laufe des Geschäftsjahres den fälligen Mitgliedsbeitrag trotz dreifacher schriftlicher Aufforderung des Jungschützenvorstandes nicht zu entrichten.
- 2.8 Ein Ausschluss kann auch auf Beschluss einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Jahreshauptversammlung erfolgen.
- 2.9 Bei Eintritt in die Jungschützenabteilung erhält das neue Mitglied leihweise ein Jungschützen T-Shirt, das beim Ausscheiden wieder abzugeben ist.

3. Jungschützenvorstand

3.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand der Jungschützenabteilung besteht aus dem Jungschützensprecher,
dem 1. stellvertretenden Jungschützensprecher,
dem 2. stellvertretenden Jungschützensprecher,
dem Kassierer,
dem Schriftführer.

3.2 Wahl des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Näheres regelt Punkt 6 dieser Statuten.

3.3 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Grundsätzlich hat der Vorstand hat seine Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen.

Der Jungschützensprecher -

- vertritt die Jungschützenabteilung bei Versammlungen und Vorstandssitzungen des Hauptvereins.
- vertritt die Jungschützenabteilung in der Öffentlichkeit.
- pflegt mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der Jungschützenabteilung die Kontakte zu anderen Jungschützenabteilungen
- beruft die Vorstandsversammlungen ein.
- ist in Abstimmung mit dem Schriftführer für den Schriftverkehr der Jungschützenabteilung zuständig.
- ist in Abstimmung mit dem Kassierer für die Pflege der Mitgliederdatenbank verantwortlich.
- ist berechtigt, Mahnungen in schriftlicher Form auf Grund von Verstößen gegen die Statuten zu erteilen. Diese müssen jedoch mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der Jungschützenabteilung und mit zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes des Hauptvereins abgestimmt werden.
- übernimmt automatisch die Aufgaben des Kassierers oder des Schriftführers bei deren Abwesenheit.

Die stellvertretenden Jungschützensprecher -

- vertreten den Jungschützensprecher im Abwesenheitsfall und übernehmen seine Aufgaben.
- unterstützen den Jungschützensprecher bei seinen Aufgaben.

Der Kassierer -

- verwaltet unter Kontrolle der anderen Vorstandsmitglieder oder der Mitgliederversammlung das Vermögen der Jungschützenabteilung.
- kann Abbuchungen bis zu einem Betrag von 100 € frei tätigen. Zu diesen Vorgängen müssen er jederzeit Quittungen vorlegen können.
- ist dazu befugt, bei Missachtung der Zahlungsfristen in Abstimmung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern ein schriftliches Mahnungsverfahren einzuleiten.

Der Schriftführer -

- hat die Aufgabe, von allen wichtigen Veranstaltungen der Jungschützenabteilung protokollarische Aufzeichnungen zu machen. Hierzu zählen vor allem die Mitglieder- und Vorstandsversammlungen.
- hat die Aufzeichnungen binnen 14 Tagen nach einer Veranstaltung schriftlich in Form zu bringen und nach Genehmigung durch den Jungschützensprecher sorgfältig abzulegen sowie zeitnah eine Kopie dem Geschäftsführer des Hauptvereines zu übergeben.

3.4 Stimmverteilung innerhalb des Jungschützenvorstandes

Jedes Vorstandsmitglied hat volles Stimmrecht.

3.5 Ausstattung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Schützenkrawatte.

Der Jungschützensprecher und dessen Vertreter erhalten zusätzlich Schulterstücke.

Der Jungschützensprecher erhält zusätzlich eine silberne Kordel für die Schützenkappe.

Diese Kleidungsstücke sind eine Leihgabe der Jungschützenabteilung und sind deshalb nach dem Austritt aus dem Vorstand wieder abzugeben.

4. Jahresbeiträge

4.1 Das Mitglied der Jungschützenabteilung hat den Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins zu entrichten, wobei hiervon 10 EUR in die Kasse der Jungschützenabteilung zurückfließen.

5. Mitgliederversammlungen

- Für die Planung, Einladung und Ausführung aller Versammlungen ist der Jungschützenvorstand verantwortlich.
- Die Abteilung selbst ist dazu verpflichtet, mindestens eine Mitgliederversammlung, hier die Jahreshauptversammlung (nachfolgend JHV genannt), im Kalenderjahr abzuhalten.
- Ort und Zeitpunkt der JHV, die in der Regel im ersten Monat des Geschäftsjahres vor der JHV des Hauptvereins stattfinden sollte, muss mindestens 2 Wochen vorher (weitere Mitgliederversammlungen mind. 1 Woche) durch Aushang an den ortsüblichen Stellen bekannt gegeben werden.
- Leiter der Versammlung ist der erste Sprecher der Jungschützenabteilung, seine Stimme entscheidet bei Stimmgleichheit.

6. Wahlen

- Stimmberechtigt sind nur Mitglieder der Jungschützenabteilung.
- Alle Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre gewählt.
- Vorstandsanwärter müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl mind. 2 Jahre Vereinsmitglieder sein.
- Die Wahlen finden nur in der jährlichen Jahreshauptversammlung der Jungschützen statt.
- Der Wahlrhythmus ist in 2 Blöcke aufgeteilt. Im ersten Block wird der Jungschützensprecher und der 2. Stellvertreter gewählt. Im 2. Block wird der 1. Stellvertreter, der Kassierer und der Schriftführer gewählt. Die Standartenoffiziere werden jedes Jahr neu gewählt.
- Es wird frei, allgemein und geheim gewählt. Eine offene Stimmabgabe ist nur nach Zustimmung der Versammlung möglich.

7. Kleiderordnung

Kleidung Schützenfest Freitag

- Die Jungschützen tragen eine blaue Hose, das Jungschützen T-Shirt und die Schützenkappe
- Der Vorstand trägt eine blaue Hose, das Jungschützen T-Shirt und die Schützenkappe

Kleidung Schützenfest Samstag & Sonntag

- Die Jungschützen tragen eine blaue Hose, ein weißes Hemd und die Schützenkappe
- Der Jungschützenvorstand trägt eine schwarze Hose, ein weißes Hemd mit Schützenkrawatte und die Schützenkappe
- Der Jungschützensprecher dessen Vertreter tragen zusätzlich Schulterstücke, die am Hemd befestigt sind
- Die Standartenoffiziere tragen eine schwarze Hose, ein weißes Hemd, eine Schärpe und die Schützenkappe

Schützenfest Montag

- Die Jungschützen gehen in ziviler Kleidung
- Der Jungschützenvorstand geht in ziviler Kleidung

8. Vogelschießen

Um am Vogelschießen zur Ermittlung des Jungschützenkönigs teilzunehmen, sind von den Mitgliedern der Jungschützenabteilung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestens ein Jahr Abteilungszugehörigkeit.
- Das 16. Lebensjahr muss vollendet sein.
- Vorhandensein einer feststehenden Königin, die dem Jungschützenvorstand ihre Bereitschaft bis zum Beginn des Vogelschießens mitteilen muss.

Sonderregelung:

Sollte der Königsanwärter bis auf die einjährige Mitgliedschaft alle Voraussetzungen erfüllen, kann der Jungschützenvorstand einstimmig die Genehmigung zum Vogelschießen erteilen. Der Anwärter muss jedoch seine Willenserklärung rechtzeitig mündlich oder schriftlich mitteilen.

9. Das Jungschützenkönigspaar

Vergütung

- Der König erhält einen Zuschuss von 50 € aus der Kasse der Jungschützenabteilung
- Die Königin erhält einen Zuschuss von bis zu 100 €, die als Unterstützung der Bekleidungsinvestition dienen. Dieses Geld ist für Bekleidung wie z.B Kleid, Schuhe oder eventuellen Friseurbesuchen vorgesehen. Diese Investitionen müssen durch eine Quittung belegt werden. Sollten die 100 € nicht ganz ausgegeben werden, so muss der Restbetrag wieder der Vereinskasse zugeführt werden.

Anwesenheitspflicht des Königspaares

- Das Jungschützenkönigspaar muss an allen Veranstaltungen anwesend sein, an denen die Jungschützen teilnehmen.
- Das Jungschützenkönigspaar muss am Schützenball, der Drei-Königs-Feier des Gesamtvorstandes und am Herbstfest der Fünfergemeinschaft anwesend sein.

Regentschaft des Königspaares

- Das Königspaar wird am Schützenfestfreitag ermittelt. Die Regentschaft endet mit dem Königsschuss beim Schützenfest des folgenden Jahres.

10. Antreten der Jungschützen + Jungschützenkönigspaar

- Die Jungschützen treten mit ihren Korporalschaften (Feldmark, Drift, Gate) an und treffen sich am Sammelplatz (ehemaliger Gasthof Hohleweg; Dorfplatz)
- Der Jungschützenkönig tritt am Samstag bzw. das Jungschützenkönigspaar am Sonntag beim amtierenden König an.

11. Änderungen der Statuten

- Änderungen der Statuten können nur mit absoluter Mehrheit aller Anwesenden in einer JHV beschlossen werden.
- Die Statuten tritt mit einer 2/3 Mehrheit in Kraft.